

# Informationsveranstaltung für Studierende im ersten Semester WS 2018/2019

Fachbereich Textil- und Bekleidungstechnik  
8.11.2018 | WS 18/19 | Prof. Dr. Klaus Hardt

## Grundsätzliches

- rechtsverbindlich ist die **Prüfungsordnung** und die **offiziellen Aushänge** – also nicht diese Folien und nicht mündliche Auskünfte von Mitarbeiterinnen oder Kolleginnen
- einzelne Themen werden nicht umfassend abgehandelt, sondern nur **bestimmte, häufig auftretende Aspekte** angesprochen

# Prüfungsordnung

## Prüfungsordnung

- ist maßgeblich für alle Prüfungsangelegenheiten und gibt den rechtlichen Rahmen vor.
- regelt den inhaltlichen und organisatorischen Studienablauf und gibt **Richtlinien** für eine sinnvolle Studienplanung, so dass ein Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit möglich ist.
- sie ist für jeden einsehbar auf den Internetseiten der Hochschule

# Allgemeines

Prüfungsgeschehen ist nach einem „**Kreditpunktesystem**“ geregelt :

- studienbegleitende **Prüfungen** und **Testate**
  - Modulprüfungen (über mehrere Lehrveranstaltungen)
  - Teilprüfungen
- Studienphasen werden durch erworbene Kreditpunkte charakterisiert
- Kompatibel zum ECTS – System  
(European Creditpoint Transfer System)

## Studienbegleitende Leistungsnachweise

- Pr : **Prüfungen**
  - benotet
  - Formen :
    - schriftliche Prüfungen (Klausuren)
    - mündliche Prüfungen
    - Studienarbeit, Hausarbeit, Projektarbeit
    - Portfolioarbeit, Referate, Präsentation eines künstlerisch-gestalterischen Arbeitsergebnisses
    - Mischformen
  - insgesamt **drei** Versuche
  - + evtl. eine mündliche Ergänzungsprüfung, aber:
    - nur ein mal im gesamten Studium
    - nur bei Klausuren
    - nicht, wenn nicht angetreten

## Mündliche Ergänzungsprüfung

mündliche Ergänzungsprüfung nach einem 3. Fehlversuch:

- gilt nur für Klausurarbeiten
- kann nur ein Mal im Studium genutzt werden
- die Prüfung ist bei den selben Prüfern der letzten Klausurarbeit
- die Prüfung ist zeitnah zur letzten Klausurarbeit
- nicht, wenn nicht angetreten
- das Ergebnis ist "bestanden" = 4,0 oder "nicht bestanden"

## Studienbegleitende Leistungsnachweise

- T : Testate
  - in der Regel in Praktika
  - unbenotet
  - unbegrenzt wiederholbar
  - **regelmäßige** und **aktive** Teilnahme
  - können, im Gegensatz zu Prüfungen, häufig nicht in jedem Semester erworben werden

## Kreditpunktesystem

Prüfungsaufrechnung erfolgt nach einem „Kreditpunktesystem“

- für jede erfolgreich bestandene Pr und T erhält man Kreditpunkte – **unabhängig von der Note**; diese entsprechen den ECTS - Punkten
- die Kreditpunkte werden auf dem "Studienkonto" aufsummiert
- ein **Modul** gilt als bestanden, wenn die erforderliche Gesamtzahl an Kreditpunkten erreicht ist (bei mehreren Teilprüfungen)
- auf dem Zeugnis werden **Module** ausgewiesen

## Prüfungen : Beispiele

2 Prüfungen

Textil- und Bekleidungstechnik - Prof. Dr. Klaus Hardt	2	<b>Mathematik</b>						
	2.1	Vektorrechnung und Geometrie	2	1	1		Pr	2
	2.2	Analysis	4	2	2		Pr	4
	3	<b>Chemie</b>						
	3.1	Grundlagen der Chemie	2	2			Pr	2
	3.2	Organische Chemie	2	2				3
	3.3	Chemie-Praktikum	2			2	T	2

1 Prüfung

1 Testat

## Prüfungen : Beispiele

1 Prüfung

Textil- und Bekleidungstechnik - Prof. Dr. Klaus Hardt	<b>Informationstechnologie</b>								
		Grundlagen der EDV	2	2			Pr	2	2
		Internet und eBusiness	2	2			Pr	2	2
		Computergraphik	2	2			Pr	2	6

1 Prüfung

- Note für das Modul „Informationstechnologie“  
=  $\frac{2}{3} P1 + \frac{1}{3} P2$
- Modulnote geht mit einer Gewichtung von 6 KP in die Gesamtnote ein

## Prüfungsangebot

- 3 Prüfungswochen am Ende **jedes** Semesters mit **allen** Fachprüfungen
- **3. Prüfungsperiode** (1,5 Wochen) ZU Beginn des Wintersemesters
  - aber nur
    - alle Fächer, deren **Modul** in den ersten beiden Semestern **abschließt**
    - Klausuren des Hauptstudiums
    - nicht: Wahlpflichtfächer

12

## Prüfungswiederholung

- eine **nicht bestandene** Prüfung muss innerhalb von **2 Semestern** wiederholt werden

Beispiel :

- im WS 18/19 durchgefallen dann :
  - SS 19 oder
  - 3.Prüfungsperiode SS 19 oder
  - **WS 19/20**
  - Es erfolgt eine Zwangsanmeldung, von der man nicht zurück treten kann.  
Nichterscheinen = 5,0

13

## Prüfungswiederholung

- eine **nicht bestandene** Prüfung muss innerhalb von **2 Semestern** wiederholt werden

Beispiel :

- im SS 19 durchgefallen dann :
  - 3. Prüfungsperiode SS 19 oder
  - WS 19/20
  - **SS 20**
  - Auf Antrag Verschiebung in 3. Prüfungsperiode SS 20  
(das geht natürlich nur für Prüfungen, die auch in der 3. Prüfungsperiode angeboten werden! Antragsformular im Internet, beim Prüfungsausschussvorsitzenden einreichen.)

## Prüfungswiederholung

**PO 2017:** „**Verbesserungsprüfungen**“, also Prüfungen in bereits bestandenen Prüfungen, mit folgenden Randbedingungen:

- Die Möglichkeit besteht nur zwei Mal im gesamten Studium
- Die Möglichkeit besteht nur, falls der erste Versuch spätestens in dem durch die Prüfungsordnung vorgesehenen Zeitpunkt (Regelstudium) abgelegt wurde
- Die Verbesserungsprüfung innerhalb eines Jahres erfolgt
- Wird in der „Verbesserungsprüfung“ eine schlechtere Note erzielt als im Erstversuch so zählt die Bessere von beiden
- Die Regelung gilt NICHT für die Masterstudiengänge
- Keine Online-Anmeldung, sondern Antrag im Prüfungsbüro

## Prüfung - Anmeldung

- genauso wichtig wie die Prüfungstermine sind die **Anmeldetermine** : unbedingt beachten und rechtzeitig anmelden  
WS 18/19: **25.11. - 9.12.2018** (auf Aushänge achten)  
siehe: <https://web.hs-niederrhein.de/textil-bekleidungstechnik/studierende/#c7882>
- sorgfältig anmelden
  - Daten zur eigenen Person
  - welche Prüfung
  - welche Wahlmöglichkeit (!)
  - (welche Verwendung)
- jeder hat eine **Pflicht** zur **Kontrolle** der Anmeldung (Aushänge des Prüfungsamts)

17

## Prüfung - Durchführung

- bei Prüfungsantritt ist vorzulegen
  - ein **amtlicher Lichtbildausweis**
  - ein **gültiger Studentenausweis**
- kein eigenes Papier verwenden
- nicht mit Bleistift schreiben
- nur die erlaubten Hilfsmittel verwenden (siehe **Aushang!**)
- Prüfungsperiode WS 18/19: **21.1. – 8.2.2019**
- Angestrebt: einzelne Prüfungstermine noch im November

18



## Prüfung - Abmeldung

Derzeit:

- keine Abmeldung erforderlich – wenn Nichtteilnahme abzusehen ist, bitte trotzdem machen
- das Nichterscheinen wird **nicht** als Fehlversuch gewertet
- die Online-Abmeldung ist nur bis zum Beginn der Prüfungsperiode möglich

## Prüfung - Abbruch

- bei der Aufsicht **eindeutig** als krank abmelden
- noch am **selben Tag** ein Attest des Arztes einholen
- wenn Sie schon vorher krank waren, ist diese Krankheit **kein** ausreichender Grund für einen Prüfungsabbruch!
- nach **Abgabe** einer Klausur wird diese gewertet

## Prüfung - Täuschungsversuch

- die Prüfung ist **sofort** beendet und „**nicht bestanden**“
- auch das „**bei sich tragen**“ von unerlaubten Hilfsmitteln (Notizen, Literatur, **Handy** !!, ...) ist ein Täuschungsversuch. Es ist nicht notwendig, dass jemand auch beim Gebrauch gesehen wird.
- Unterhaltung mit „Nachbarn“
  - ➔ beim ersten Mal : Verweis
  - ➔ beim zweiten Mal : Täuschungsversuch für **alle** Beteiligte

21

## Prüfung - Ablauf

- in der Anmeldeperiode zu den Prüfungen anmelden (online oder im Prüfungsamt)  
~ November/Dezember
- Anmeldestatus kontrollieren anhand online - Status und Aushanglisten des Prüfungsamts (neben EDV-Labor H E25)
- Räume und Zeitpunkte der Prüfungen lesen anhand Aushanglisten und Internetseiten  
~ 14 Tage vor den Prüfungen
- Zuordnung zu den Räumen erkennen (Einteilung auf den Aushanglisten neben EDV-Labor)  
Lage der Räume erkunden  
~ 2-3 Tage vor Prüfung
- erlaubte Hilfsmittel + Studentenausweis + Personalausweis einstecken  
~ am Tag der Prüfung

22

## Studium: Struktur & Organisation

„normaler Studienverlauf“ :

- 1. – 3.(4.) Semester : Grundstudium (Module 1-11)
- 2.(1.) - 5. Semester : Hauptstudium
- 6. Semester : Praxissemester (ggf. im Ausland) oder Auslandsstudiensemester
- 7. Semester: Methoden- und Oberseminar, sowie Bachelorarbeit und Kolloquium

## Studienverlaufsplan

Studienverlaufsplan der Prüfungsordnung

- Ein Vorschlag, um in der Regelstudienzeit den Abschluss zu erreichen
- (noch) freie Wahl des ersten Prüfungszeitpunktes
- Ein Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ist nicht zwingend notwendig, auch nicht in der doppelten Regelstudienzeit (keine Exmatrikulation)



## Studienverlauf: Projekte

### PO 2017: Projekte

Die Teilnahme an „Projekte“ (TuB und DI) sowie „Projects“ (TCM) ist erst möglich, wenn (fast alle) Module der ersten beiden Semester abgeschlossen sind. Konkret sind dies die folgenden Module:

- TuB: 10, 20, 40, 60, 70, 80, 90, 100 und 110
- DI: 10, 20, 40, 50, 60, 70, 80 und 90

## Zusatzfächer

- in jedem Studienverlauf gibt es das Fach „Zusätzliche Fächer“
- diese können, müssen aber nicht belegt werden!
- sie gehen nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein und werden nur auf ausdrücklichen Wunsch im Zeugnis aufgeführt
- man erwirbt keine Kreditpunkte
- auch Fächer aus anderen Studiengängen und Studienrichtungen

## Praxissemester

- **Vor Beginn** ist ein Antrag zu stellen! Zulassung wenn :
  - **89 KP** erworben
  - ein geeigneter Praxisplatz vorhanden ist  
(selber rechtzeitig kümmern!)
- In der Regel im **6. Semester**
- **zusammenhängender** Zeitraum von **20 Wochen**
- **ohne Teilung** absolvieren (zwei Firmen ?!)
- am Ende **Bericht** (Vorgaben siehe Aushang)
- Betreuung und Anerkennung durch Professorin des Fachbereichs (**30 KP**)
- Anschließend Bachelor – Arbeit ?!

## Auslandsstudiensemester

- **Vor Beginn beantragen!**
- **ersetzt** Praxissemester
- Vor Beginn müssen **89 KP** erworben sein
- im Auslandsstudiensemester selbst müssen mindestens 20 KP erworben werden
- Fächer mit Betreuer\*in absprechen
- Nach dem Auslandsstudiensemester **Bericht + Nachweis der Prüfungen** einreichen und **Belegbogen** abgeben

## Benotung

Gesamtnote der Bachelorprüfung  
(Bachelor of Science = B.Sc.) :

- 20 % Bachelorarbeit
- 5 % Kolloquium
- 75 % arithmetisches Mittel der nach KP gewichteten Modulnoten

Gesamtnote ist Teil der Zulassungsvoraussetzungen zum  
Masterstudium

## Benotung

Ergänzend „ECTS – Noten“ = **relative** Bewertung :

- A = zu besten 10%
- B = zu nächsten 25%
- C = zu nächsten 30%
- D = zu nächsten 25%
- E = zu schlechtesten 10%

Zusätzlich zum Zeugnis wird ein sogenanntes "Transcript of  
Records" erstellt. In diesem sind alle Noten mit  
Nachkommastelle aufgeführt.

## in der PO seit WS 12/13

das Plagiat ist als Täuschungsversuch explizit aufgenommen worden:

§ 12 (4) Eine Täuschung im Sinne von Absatz 3 liegt bei schriftlichen Prüfungsarbeiten insbesondere dann vor, wenn der Prüfling seine Arbeit – bei einer Gruppenarbeit seinen gekennzeichneten Anteil der Arbeit – nicht selbstständig angefertigt oder andere als die angegebenen und bei Zitaten kenntlich gemachten Quellen und Hilfsmittel benutzt hat (Plagiat).

## BAFÖG

- Regelmäßig zurückmelden
- bis zum 5. Semester sind bestimmte Leistungen nachzuweisen (Bescheinigungen erstellen die Schwerpunktleiter).
- Gefordert :
  - nach 4 Semester 45 KP
  - nach 5 Semester 60 KP
  - nach 6 Semester 90 KP
  - nach 7 Semestern 120 KP



## Anerkennung von Prüfungsleistungen

Formal geregelt über eine Anerkennungs-Ordnung (seit 1.5.2014)

Es wird unterschieden nach:

- (1) Bei der Anrechnung werden folgende Fälle unterschieden:
1. die Anrechnung von Leistungen, die im gleichen Studiengang an einer anderen Hochschule erbracht worden sind,
  2. die Anrechnung von Leistungen, die in einem anderen Studiengang an einer Hochschule oder staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind,
  3. die Anrechnung von Leistungen, die an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes erbracht worden sind,
  4. die Anrechnung von Leistungen und Kompetenzen, die außerhalb eines Hochschulstudiums, insbesondere im Beruf oder in der beruflichen Aus- oder Weiterbildung, erbracht beziehungsweise erworben worden sind.

## Anerkennung von Prüfungsleistungen

§3

- (1) Die Anrechnung erfolgt bezogen auf ein bestimmtes Modul des Studienganges (Zielmodul), in dem der Studierende eingeschrieben ist. Eine Anrechnung von Teilleistungen innerhalb eines Moduls ist nur dann zulässig, wenn die für den Studiengang geltende Prüfungsordnung die Erbringung mehrerer, formal getrennter Leistungen vorsieht.

Informationstechnologie							
Grundlagen der EDV	2	2		Pr	2		2
Internet und eBusiness	2	2		Pr	2		2
Computergraphik	2	2		Pr	2	6	2

Anrechnung von nur EDV nicht möglich!

getrennte Anrechnung der Computergraphik ist möglich!

## Anerkennung von Prüfungsleistungen

### §3

Ob ein wesentlicher Unterschied, ..., vorliegt, wird auf Grundlage der **vom Studierenden vorzulegenden Dokumente** anhand der folgenden zwei Leitkriterien überprüft:

- a) Lernergebnisse/-inhalte;
- b) Niveau;

## Anerkennung von Prüfungsleistungen

### §4

(1) Die für eine mögliche Anrechnung relevanten Nachweise sollen der Hochschule **möglichst unverzüglich** vorgelegt werden. In Fällen, in denen anrechnungsrelevante Leistungen oder Kompetenzen nach Studienbeginn erbracht beziehungsweise erworben werden, ist die Vorlage entsprechender Nachweise auch später möglich. **Eine Anrechnung bezogen auf ein Modul, in dem das in der Prüfungsordnung vorgesehene Prüfungsverfahren für den Studierenden begonnen hat, ist ausgeschlossen.**

**Achtung: das "Prüfungsverfahren" beginnt mit der Anmeldung zur Prüfung!**

## Anerkennung von Prüfungsleistungen

§5

(1) Mit der Anrechnung werden die ECTS-Punkte des Zielmoduls gutgeschrieben. Die Note einer angerechneten Leistung wird in der Regel übernommen. Ist die angerechnete Leistung ursprünglich unbenotet oder ist das Notensystem, in dem die Leistung erbracht wurde, mit dem Notensystem der Hochschule nicht vergleichbar, wird die Leistung als „bestanden“ bewertet; bei der Ermittlung der Gesamtnote der Bachelor- oder Masterprüfung bleibt sie unberücksichtigt. Angerechnete Module werden im Abgangs- oder Abschlusszeugnis des Studierenden gekennzeichnet.

## Anerkennung von Prüfungsleistungen

Zwingend vorgegeben: Merkblatt auf der Internetseite lesen!

<http://www.hs-niederrhein.de/textil-bekleidungstechnik/pruefungen/anerkennungen/>